Untersuchung der Dauerhaftigkeit einer real gealterten Rohrrahmentür im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Feuerwiderstand T 3307

T 3307

Dieser Forschungsbericht wurde mit modernsten Hochleistungskopierern auf Einzelanfrage hergestellt.

Die in dieser Forschungsarbeit enthaltenen Darstellungen und Empfehlungen geben die fachlichen Auffassungen der Verfasser wieder. Diese werden hier unverändert wiedergegeben, sie geben nicht unbedingt die Meinung des Zuwendungsgebers oder des Herausgebers wieder.

Die Originalmanuskripte wurden reprotechnisch, jedoch nicht inhaltlich überarbeitet. Die Druckqualität hängt von der reprotechnischen Eignung des Originalmanuskriptes ab, das uns vom Autor bzw. von der Forschungsstelle zur Verfügung gestellt wurde.

© by Fraunhofer IRB Verlag

2014

ISBN 978-3-8167-9260-4

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages.

Fraunhofer IRB Verlag

Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau

Postfach 80 04 69 70504 Stuttgart

Nobelstraße 12 70569 Stuttgart

Telefon (07 11) 9 70 - 25 00 Telefax (07 11) 9 70 - 25 08

E-Mail irb@irb.fraunhofer.de

www.baufachinformation.de





Das Institut für Fenster und Fassaden, Türen und Tore, Glas und Baustoffe

Kurzbericht

Feuerwiderstandsfähigkeit Rohrrahmentür

Oktober 2013













© ift Rosenheim





Kurzbericht Feuerwiderstandsfähigkeit Rohrrahmentür

Thema Untersuchung der Dauerhaftigkeit einer real

gealterten Rohrrahmentür im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Feuerwiderstand

Kurztitel Feuerwiderstandsfähigkeit Rohrrahmentür

Gefördert durch Deutsches Institut für Bautechnik e.V., Berlin (DIBt)

Forschungsstelle ift gemeinnützige Forschungs- und

Entwicklungsgesellschaft mbH Theodor-Gietl-Straße 7-9

83026 Rosenheim

Projektleitung Dipl.-Ing. (FH) Volker Müller

Projektmitarbeiter B.Sc. (Univ.) Zoran Golic, Martin Fettinger

Institutsleitung Prof. Ulrich Sieberath

Rosenheim, Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Motivation und Projektziel	1
2	Durchgeführte Untersuchungen	3
2.1	Untersuchungsgegenstand	3
2.2	Verfahren	4
3	Ergebnis	5
3.1	Bewertung der Prüfergebnisse entsprechend EN 1634-1	7
3.2	Bewertung der Prüfergebnisse entsprechend DIN 4102-5	8

Motivation und Projektziel



1 Motivation und Projektziel

Feuerschutzabschlüsse haben für den Brandschutz in Gebäuden eine wichtige Funktion. Sie sichern u.a. Flucht- und Rettungswege, verhindern die Brandausbreitung innerhalb von Gebäuden und ermöglichen somit der Feuerwehr den Angriff zur Brandbekämpfung. Der prüftechnische Nachweis des Feuerwiderstandes von Feuerschutzabschlüssen (FSA) erfolgte in der Vergangenheit nach DIN 4102-5 und heutzutage durch die Prüfungen der Feuerwiderstandsdauer nach DIN EN 1634-1

Die Prüfung zum Nachweis des Feuerwiderstandes wird an neu produzierten Probekörpern durchgeführt. Eine Alterung, die u.U. eine Degradation der Leistungseigenschaft des Feuerwiderstandes abbildet, wird hierbei in der Regel nicht berücksichtigt.

Bei Umbaumaßnahmen am Flughafen München wurde eine über ca. 24 Jahre in Betrieb befindliche, vollverglaste Stahl- Rohrrahmentür ausgebaut (ca. 8 Millionen Öffnungs- und Schließzyklen konnten über einen angeschlossenen Drehflügelantrieb ausgelesen werden). Diesem Feuerschutzabschluss war im Rahmen der zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eine Klassifikation T30 zugeordnet.

Es stellt sich die Frage, ob nach langjährigem Betrieb dieses Feuerschutzabschlusses die entsprechende Klassifizierung und somit die Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderung noch erreicht werden würde.

Ziel des Vorhabens war es daher, den real gealterte Feuerschutzabschluss hinsichtlich der "vorhandenen" brandschutztechnischen Eigenschaften zu untersuchen und mit den für das Produkt seinerzeit erreichten Leistungseigenschaften zu vergleichen.

Durchgeführte Untersuchungen



2 Durchgeführte Untersuchungen

2.1 Untersuchungsgegenstand

Der zu untersuchende zweiflügelige Feuerschutzabschluss wurde im Zuge der Errichtung eines Nebengebäudes des Flüghafens München Riem im Jahre 1989 im Bereich des Zugangs zum Empfang durch eine Fachfirma eingebaut. Zum Zeitpunkt der Herstellung und des Einbaus des Feuerschutzabschlusses war dieser durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, erteilt 1987, geregelt. Basis dieser Zulassung waren Brandprüfungen nach DIN 4102-5 und Prüfungen zum Nachweis der selbstschließenden Eigenschaften nach DIN 4102-18.

Der FSA war mit einem Drehflügelantrieb ausgestattet, der das automatische Öffnen des FSA sicherstellte. Die am 25.01.2013 durchgeführte Demontage des voll funktionsfähigen FSA erfolgte durch eine Fachfirma. Nach der Demontage, bei der die Zarge beschädigt wurde, wurden die Türflügel in das Brandschutzzentrum des ift Rosenheim verbracht und dort in die in einer vorkonditionierten Massivwand vormontierten neue Zarge des gleichen Profilsystems eingebaut.

Der Einbau zur Prüfung beim **ift** Rosenheim erfolgte am 23. April 2013. Die Prüfung wurde am 7. Mai 2013 durchgeführt.

Der Prüfkörper wurde anschließend durch den Hersteller im gleichen Umfang gewartet, wie es in eingebautem Zustand an Feuerschutzabschlüssen gestattet ist. Beschlagsteile wie Schlösser, Bänder und Schließmittel sowie Dichtungen wurden nicht ausgetauscht. Zur Aufrechterhaltung der selbstschließenden Eigenschaften wurde der Drehflügelantrieb durch einen Obentürschließer ersetzt.







a) Blick auf die Öffnungsseite

b) Blick auf die Schließseite

Abbildung 1 Probekörper vor der Prüfung eingebaut in die Prüfwand

2.2 Verfahren

Für den prüftechnischen Nachweis des FSA wurde dieser einer Brandprüfung nach DIN EN 1634-1 unterzogen. Zusätzlich zu den nach der derzeit gültigen europäischen Prüfnorm aufzubringenden Messstellen zur Bestimmung der Temperaturerhöhungen auf der feuerabgewandten Seite des FSA wurden die in DIN 4102-5 festgelegten Thermoelemente angebracht. Die Prüfbedingungen, wie Ofentemperaturen und Ofeninnendruck sowie der Startzeitpunkt für die Klassifizierungszeit sind im Prüfverfahren nach DIN EN 1634-1 gegenüber dem Verfahren nach DIN 4102-5 als kritischer einzustufen.

Grundlagen

EN 1363-1:1999	Feuerwiderstandsprüfungen Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 1363-1:2012	Feuerwiderstandsprüfungen Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 1363-2:1999	Feuerwiderstandsprüfung Teil 2: Alternative und ergänzende Verfahren
EN 1634-1:2008	Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschluss

einrichtungen

Teil 1: Feuerschutzabschlüsse

Durchgeführte Untersuchungen



EN 13501-2:2007+A1:2009 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten

zu ihrem Brandverhalten

Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen (mit Ausnahme

von Produkten für Lüftungsanlagen)

EN 14600:2005 Tore, Türen und zu öffnende Fenster mit Feuer-

und/oder Rauchschutzeigenschaften - Anforde-

rungen und Klassifizierung

3 Ergebnis

Tabelle 1 fasst die Ergebnisse der durchgeführten Brandprüfung zusammen.

 Tabelle 1
 Darstellung der Prüfergebnisse

Normbe- zug nach	Leistungs- kriterien	Versagenskriterium	Prüfergebnisse	
EN 1634-1 11.1	"E"	Entzünden des Wattebausches	kein Entzünden des Wattebausches	_
	Wahrung des Raumabschlus- ses, d.h. Vermei- dung von:	Durchdringen des Probekörpers mit der 6 mm-Spaltlehre	Spaltlehre konnte nicht in einem Spalt ≥150 mm bewegt werden	-
	23g	Durchdringen des Probekörpers mit der 25 mm-Spaltlehre	Spaltlehre konnte nicht den Probekörper durchdringen	-
		Flammen auf der dem Feuer abgewandten Seite	Flammen > 10 s auf der abgewandten Seite traten nicht auf	-
EN 1634-1 11.2.2 und	"I" Mittlerer	Überschreitung der zulässigen mittleren Temperaturerhöhung	keine Überschreitung bis zum Prüfende in der	37. Minute
11.2.3	Temperaturan- stieg	über die Anfangstemperatur auf der dem Feuer abgewandten Probekörperoberfläche in K: max. zul. Mittelwert = 140 K	max. ΔT – mittel in K	93
EN 1634-1 11.2.2 und	"I ₁ "	Überschreitung der zulässigen maximalen Temperaturerhöhung	Überschreitung in der	21. Minute
Temperaturan- der gesamten dem Fe		über die Anfangstemperatur auf der gesamten dem Feuer abge-	an Messstelle	33
	stieg mit Ergänzungs- verfahren	wandten Probekörperoberfläche in K: (Ergänzungsverfahren) max. zul. Einzelwert = 180 K	ΔT in K bei Überschreitung	183

Durchgeführte Untersuchungen



Normbe- zug nach	Leistungs- kriterien	Versagenskriterium	Prüfergebnisse	
		Überschreitung der zulässigen maximalen Temperaturerhöhung	Temperaturerhöhung bis zum Prüfende in der	
11.2.4	Maximaler	über die Anfangstemperatur auf	an Messstelle	82
	Temperaturan- stieg	der dem Feuer abgewandten Türblattoberfläche (ohne Berücksichtigung des 100 mm Randbereiches des Türblattes) in K: Türblatt: max. zul. Einzelwert = 180 K	max. ∆T in K	167
		Überschreitung der zulässigen maximalen Temperaturerhöhung	keine Überschreitung bis zum Prüfende in der	37. Minute
		über die Anfangstemperatur auf	an Zargen-Messstelle	25
der, dem Feuer abgewandten, Zargenoberfläche Zarge: max. zul. Einzelwert = 360 K Kämpfer: max. zul. Einzelwert = 180 K		max. ΔT in K	273	
EN 1634-1 11.3	,		keine Überschreitung bis zum Prüfende in der	_
11.0	Strainting		an Messstelle	-
		Überschreitung der zulässigen maximalen Strahlung auf der dem Feuer abgewandten Oberfläche max. zul. Einzelwert = 15 kW/m²	max. Einzelwert in kW/m² bei Überschreitung	-
EN 1363-1		Umgebungstemperatur	in °C	19
5.6		ΔT max = + 20 K; ΔT min = - 10 K	ΔT in K	± 1
EN 1363-1 5.2.	Ofendruck	Druck auf der feuerzugewandten Seite an der Oberkante des Pro- bekörpers	in Pa	13 ± 1
EN 14600 5.1.1.1 / 2 Selbstschließung Funktionsprüfung		Zyklen	25	

Seite 6 von 9

wurde nicht ermittelt, da mit einer Oberflächentemperatur unter 300°C gerechnet wurde

Durchgeführte Untersuchungen



3.1 Bewertung der Prüfergebnisse entsprechend EN 1634-1

Der Probekörper erreichte in der Brandprüfung entsprechend EN 1634-1 die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Widerstandsdauern:

 Tabelle 2
 Gegenüberstellung der erreichten Prüfergebnisse mit den Normkriterien

Kriterium	Erreichte Prüfergebnisse	
E – Flamme > 10 s	36 Minuten	
E – Spaltlehre	36 Minuten	
E – Wattebausch	36 Minuten	
I – Wärmedämmung Mittelwert	36 Minuten	
I ₁ – Wärmedämmung	20 Minuten	
I ₂ – Wärmedämmung	36 Minuten	
Beendigung der Prüfung	in der 37. Minute	

Aufgrund der erreichten Prüfergebnisse bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken dagegen, die geprüfte Türkonstruktion folgenden Klassifizierungen gemäß EN 13501-2 bzw. DIN 4102-5 zuzuordnen:

Tabelle 3 Möglichkeiten der Klassifizierung

Klassifizierung	Feuerwiderstandsdauer in Minuten		
E	15	20	30
EI ₁	15	20	
El ₂	15	20	30

Durchgeführte Untersuchungen



3.2 Bewertung der Prüfergebnisse entsprechend DIN 4102-5

Der prüftechnische Nachweis des Feuerwiderstandes des Feuerschutzabschluss wurde nach der europäischen Prüfnorm EN 1634-1 durchgeführt. Dieses Prüfverfahren stellt hinsichtlich der Belastung wie auch der Versagenskriterien höhere Anforderungen an das Bauteil als das nach dem Prüfverfahren gemäß DIN 4102-5 der Fall ist. Im Einzelnen sind hier die Druckverhältnisse im Prüfofen und der um ca. 30 Sekunden verzögerte Beginn der Bewertungszeit gegenüber der nationalen Prüfnorm DIN 4102-5 zu nennen. Dabei ist der Unterdruck an der Unterkante des Feuerschutzabschlusses nach EN 1634-1 deutlich geringer als bei Prüfungen nach DIN 4102-5, was die Gefahr von nicht zulässigen Flammenaustritten im Schwellenbereich erhöht. Zudem wurde mit EN 1634-1 mit der Anwendung von Spaltlehren zum Überprüfen von Spalt- bzw. Rissbildungen während des Brandversuches ein weiteres Versagenskriterium eingeführt, welches nach DIN 4102-5 nicht definiert ist. Letztlich ergeben sich durch die nach EN 1634-1 festgelegten Ofenthermoelemente zur Überwachung und Steuerung der Ofentemperatur verschärfte Aufheizbedingungen und somit erhöhte thermische Belastungen für den geprüften Feuerschutzabschluss. Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die am gealterten Feuerschutzabschluss durchgeführte Brandprüfung mit schärferen Prüfbedingungen durchgeführt wurde, als dies bei den Zulassungsprüfungen nach DIN 4102-5 der Fall war.

Die Prüfergebnisse aus der am **ift** Rosenheim durchgeführten und im Prüfbericht Nummer 13-001195-PR01 (PB-C04-01-de-01) dokumentierten Brandprüfung nach EN 1634-1 haben gezeigt, dass regelmäßig gewartete Feuerschutzabschlüsse die aus thermisch getrennten Stahl-Rohrrahmenprofilen und feuerwiderstandsfähigen Verbundgläsern hergestellt wurden, trotz äußerst starker mechanischer Beanspruchung von ca. 8.000.000 Bedienungszyklen und der damit verbundenen Alterung bzw. Verschleißerscheinungen, den Anforderungen einer Brandprüfung zum Nachweis des Feuerwiderstandes genügen und die Vorraussetzungen für eine Klassifizierung als T30-FSA nach DIN 4102-5 sowie dem heutigen nationalen Zulassungsverfahren erfüllen können.

Insbesondere überzeugen die im bereits 24 Jahre alten, dauerhaft genutzten Feuerschutzabschluss verbauten Stahl-Rohrrahmenprofile sowie das feuerwiderstandsfähige Verbundglas bezüglich ihrer Dauerhaftigkeit zum Erhalt der Leistungseigenschaft "Feuerwiderstand".

Durchgeführte Untersuchungen



Für die Klassifizierung der Türen als T30- FSA sind neben der Verhinderung der Brandausbreitung durch Flammen oder heiße Gase auch die Temperaturerhöhungen auf der dem Feuer abgewandten Oberfläche der Türen mit maximal 180K bzw. als Mittelwert mit maximal 140K definiert. Eine Besonderheit im deutschen Zulassungsverfahren von Rohrrahmenkonstruktionen stellt die Begrenzung der maximalen Temperaturerhöhungen auf den umlaufenden Türflügelprofilen dar. Hier gelten abweichend von den Prüfnormen maximale Werte für die Temperaturerhöhungen auch innerhalb des 100 mm breiten Randbereiches der Türflügel von 360K. Auch dieser Wert wurde deutlich unterschritten, was auf ein hervorragendes Isolationsvermögen der thermisch getrennten Rohrprofile und deren Unversehrtheit nach dauerhafter Nutzung hinweist. Zu erwähnen ist ebenso das Isolationsvermögen der feuerwiderstandsfähigen Verbundgläser, die während der Brandbeanspruchung auch in den äußerst kritischen Eck- und Randbereichen, also in den Bereichen der Glasanbindungen zu den Rahmenprofilen keine Anzeichen unzulässiger Temperaturerhöhungen aufwiesen.

Feststellbar ist somit, dass die nach den Prüfnormen DIN 4102-5 oder DIN EN 1634-1 definierten maximalen Temperaturerhöhungen weder überschritten wurden, noch dass es zu unzulässigen Flammen- oder Heißgasaustritten während der Brandprüfung kam. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass durch das bauaufsichtliche Zulassungsverfahren die normativen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen an diese feuerwiderstandsfähigen Abschlüsse erfüllt bzw. umgesetzt wurden.

Festzustellen ist ebenfalls, dass bei regelmäßiger fachgerechter Wartung das im Brandfall so dringend erforderliche selbsttätige Schließen der FSA über die Jahre der Nutzung der Abschlüsse sichergestellt werden kann. Dabei ist den Schließmitteln, den Bändern und Schlössern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus Sicht des **ift** Rosenheim ist die durchgeführte Brandprüfung auch zum derzeitigen Zeitpunkt geeignet, als Bestandteil der zu erbringenden Prüfnachweise für eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für einen Feuerschutzabschluss der Klasse T30 nach DIN 4102-5 gewertet zu werden.

Daraus kann abgeleitet werden, dass die bereits 1987 durch die zulassende Stelle durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen geregelten Feuerschutzabschlüsse aus thermisch getrennten Stahl- Rohrrahmenproflien auch den heutigen Anforderungen an das nationale Zulassungsverfahren und somit den Anforderungen der Bauordnungen der Länder an diese Bauprodukte gerecht werden.



ift Rosenheim
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim
Telefon +49 (0) 8031 261-0
Telefax +49 (0) 8031 261-290
E-Mail: info@ift-rosenheim.de
http://www.ift-rosenheim.de